

MERKBLATT



Antragsunterlagen für eine wasserbehördliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für landwirtschaftliche, viehhaltende Betriebe

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis ist beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, als der zuständigen unteren Wasserbehörde in **mindestens dreifacher Ausfertigung** einzureichen.

Aus dem Antrag müssen insbesondere ersichtlich sein:

– DARSTELLUNG IN TEXTFORM –

1. **Name, Beruf und Wohnort** – bei juristischen Personen der Sitz – des Antragstellers;
2. **Erläuterungsbericht** über Art, Verfahren und Zweck der beabsichtigten Benutzung des Grundwassers;
3. das **Grundstück**, auf dem Anlagen zur Benutzung des Grundwassers errichtet werden sollen, mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift;
4. die **benachbarten** und voraussichtlich durch die geplante Maßnahme betroffenen sonstigen **Grundstücke** mit den zuvor unter 3. genannten Bezeichnungen und Angaben;
5. **Grundwasserstände**, angrenzender Brunnenentnahmen
6. die **Entnahmemengen** in l/s, m³/d, m³/m und m³/a sowie Pumpenleistungen;
7. **Wasserbedarfsnachweis** für die Trink- und Brauchwasserversorgungen gem. DVGW-Merkblatt W 410 „Wasserbedarf, Kennwerte und Einflußgrößen“)

Jeder Antragsausfertigung ist beizufügen:

8. **Übersichtskarte** – möglichst topographische Karte – (Messtischblatt) im Maßstab 1 : 25.000 mit eingezeichnetem Vorhaben;
9. **Auszug aus dem Flurkartenwerk** zu den Flurstücksangaben entsprechend 3. und 4.;
10. **Lageplan**, aus dem sich die Lage der Grundwasserentnahmen ergibt (in der Regel im Maßstab 1 : 1.000);
11. **Baupläne** der zur Benutzung des Grundwassers bestimmten Anlagen (Brunnenzeichnungen oder Fassungsanlage);
12. **Wasseranalyse** des entnommenen Rohwassers bei Trink- und Brauchwasser auf mit der unteren Wasserbehörde, Landkreis Osnabrück, fallweise abzustimmende Parameter.

13. **fachgutachtliche Aussagen**

A) zur Darlegung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme (Ausmaß und Reichweite der entnahmebedingten Grundwasserabsenkung, Einzugsgebiet) auf der Grundlage des Abschnittes 4 der Geoberichte 15 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

B) Erste Erfassung und Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft auf der Grundlage des Kapitels 6.1 der „Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landespflege bei Grundwasserentnahmen“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 04/2004) zu erfolgen. Hierzu gehören:

1. Eine graphische Darstellung des Absenkbereiches (siehe Gutachten A)
2. Eine Biotopkartierung des Untersuchungsraumes/ Absenkbereiches (gem. Kap 5.2) – Hierbei kann die Kartierung der unteren Naturschutzbehörde aus dem Landschaftsrahmenplan genutzt werden.
3. Grafische Darstellung der dominierenden Bodenarten im Untersuchungsraum einschließlich des Grenzflurabstandes der Vegetation (gem. Tab. 4)
4. Grafische Darstellung der Baumbestände im Untersuchungsraum
5. Grafische Darstellung Oberflächengewässer im Untersuchungsraum

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Betroffenheitsanalyse können weitergehende Bewertungen der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erforderlich werden. Rückfragen hierzu können an die untere Naturschutzbehörde gerichtet werden.

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewähren.

Der Antrag und alle Anlagen sind vom Antragsaufsteller und vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Es wird empfohlen, ein fachkundiges Büro mit der Planung und Ausführung zu beauftragen.